



Verhalten bei extremen Witterungsverhältnissen

Bei allen **extremen** Witterungsverhältnissen gilt: Sollten Sie eine zu große Gefahr für Ihr Kind auf dem Schulweg sehen, bitten wir Sie entsprechend **verantwortungsvoll zu entscheiden**, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken oder nicht. Dabei spielen der Schulweg, die benutzten Verkehrsmittel und Zustand der Wege eine entscheidende Rolle.

Ihre Bewertung der Witterung kann im Regelfall erst morgens erfolgen, da erst dann ersichtlich ist, wie die Verkehrslage ist und wie der Schulweg bewältigt werden kann.

Wir halten in Anlehnung an das System der Fahrtkostenerstattung einen Fußweg von 3-4 km zumutbar, falls der Nahverkehr nicht funktioniert oder es zu einem Erliegen des Autoverkehrs komme sollte. Wir bitten, dies bei der Entscheidung ebenfalls zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie darüber hinaus, sich bei Ihrer Entscheidung an den **Empfehlungen des Deutschen Wetterdienstes**, der **Stadt Düsseldorf** und ggf. **des Ministeriums für Schule und Bildung** zu orientieren.

Wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommt, benötigen wir von Ihnen als Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Kindern) bis 07.50 Uhr per Mail eine Abmeldung an das Schulsekretariat UND die Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung.

Bei **extrem gefährlicher Wetterlage kann die Schulleitung** nach Rücksprache mit dem Träger entscheiden, den **Unterricht früher enden zu lassen oder ganz auszusetzen**. Informationen darüber erhalten Sie über die in der Klassenpflegschaft vereinbarten Kommunikationswege und über die Startseite unserer Homepage. Dazu werden die Gefährdungseinschätzung der für Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (Polizei, Feuerwehr) eingeholt. Auch die Bezirksregierungen stehen den Schulleitungen und Schulträgern für entsprechende Anfragen zur Verfügung.

Bei genügend Vorlauf versuchen wir dann anstelle von Präsenzunterricht einen Distanzunterricht zu ermöglichen.

Darüber hinaus gilt, dass **versäumte Inhalte selbstständig nachgearbeitet** werden müssen. Ob Schüler*innen digital am Unterricht teilnehmen oder ob Material digital zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Schüler*innen sollen sich daher auf Teams für Distanzunterricht zur Verfügung halten. Eine Information dazu kann bis zum Stundenbeginn erfolgen.

Bei Klausuren oder Klassenarbeiten bitten wir auf Elternseite um eine besonders sorgfältige Prüfung, ob ein Schulweg möglich ist.

Diese Entscheidungen werden auf der Grundlage folgenden Rahmenvorgaben getroffen:

- Runderlass des Kultusministeriums vom 29.05.2015 – BASS 12-52 Nr. 1
- <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulrecht/fragen-und-antworten-zum-schulrecht/extreme-witterung>

Ihre Schulleitung

Thorsten Zahn, Kai Regener und Ann-Christin Linke